

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: MV/247/2023

Amt:	Fachbereich II	Datum:	06.04.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	26.04.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich
Rat	25.05.2023	öffentlich

Regionales Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Landkreis Wesermarsch;

Sach- und Rechtslage:

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) soll landesweit die erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur weiter vorangetrieben werden.

„Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) soll landesweit weiter vorangetrieben und bis zum Jahr 2040 eine Leistung von 65 GW installiert werden. Dabei sollen vorrangig bereits versiegelte Flächen und Flächen auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand sowie sonstigen baulichen Anlagen in Anspruch genommen werden. Mindestens 50 GW der in Satz 1 genannten Anlagenleistung sollen auf Flächen nach Satz 2 installiert werden; im Übrigen soll die Anlagenleistung in Form von Freiflächenphotovoltaikanlagen in dafür geeigneten Gebieten raumverträglich umgesetzt werden. Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sollen hierfür nicht in Anspruch genommen werden. Abweichend von Satz 4 können Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft für raumverträgliche Anlagen der Agrar-Photovoltaik vorgesehen werden. Agrarphotovoltaikanlagen sind Photovoltaikanlagen, die weiterhin eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Traktoren, Dünge-, Saat- und Erntemaschinen zulassen und durch die höchstens ein Flächenverlust von 15 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche entsteht.“ (Auszug aus dem Verordnungstext)

Die Regionalplanung (Landkreis Wesermarsch) ist gemäß Artikel 4.2.1, Ziffer 3, aufgefordert ein entsprechendes *Regionales Energiekonzept* in die *Regionale Raumordnung* aufzunehmen.

Das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist zwischenzeitlich durch den Landkreis Wesermarsch aufgelegt worden:

<https://wesermarsch.de/services/bauen-planen/regionale-raumordnung/regionales-energiekonzept-fuer-freiflaechenphotovoltaikanlagen/>

„Der Landkreis beabsichtigt, das bisher noch im rechtsgültigen RROP (Regionalen Raumordnungskonzept) enthaltene Ziel, welches Freiflächenanlagen in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft generell ausschließt, so zu ändern, dass die Regelungen des Landes unmittelbar auch im Bereich des Landkreises gelten und dort im Einzelfall auch solche Anlagen errichtet werden können; s. Seite 1/Kapitel 01 des Erläuterungsberichts. Dieses dient somit der Einhaltung des Abstimmungsgebots gemäß § 1 (4) BauGB und soll im ersten Halbjahr 2023 auf den Weg gebracht werden.“ (Q.: www.wesermarsch.de)

Zur Sitzung des Infrastrukturausschusses sind Vertreter*innen des mit Erstellung des Energiekonzeptes beauftragten Büros eingeladen und werden zum Regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, insbesondere mit dem Blick auf das Gemeindegebiet Stadland, referieren

Anlagen:

Regionales Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen